

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Immo- 06.06.2019 Kenntnisnahme Ö
bilien, Krankenhäuser und Pflegeschule

Franz Baur/27.05.2019

gez. Dezernent / Datum

**Umsetzung des Pflegeberufgesetzes an der Krankenpflegeschule Wangen -
Bericht**

Darstellung des Vorgangs:

Ausgangslage

Die Gesundheits- und Krankenpflegeschule Wangen bietet derzeit 90 Ausbildungsplätze zum Gesundheits- und Krankenpfleger/-in an. Die Ausbildung erfolgt für die Oberschwabenklinik gGmbH und die Waldburg-Zeil-Kliniken. Derzeit werden die Schüler und Schülerinnen in vier Ausbildungskursen unterrichtet. Grundsätzlich beginnt die dreijährige Ausbildung am 01. September jeden Jahres; alle drei Jahre beginnt zusätzlich am 01. April ein Kurs.

Die Ausbildung erfolgt auf hohem Niveau in engem Theorie-Praxiskontakt. Von Vorteil ist hier die direkte räumliche Nähe zu beiden Kliniken in Wangen – Westallgäu-Klinikum und Fachkliniken Wangen. Die Ausbildung ist für die Häuser eine entscheidende Maßnahme zur Fachkräftegewinnung. Ca. 60-70% der an der Pflegeschule Wangen ausgebildeten Personen bleiben auch in Wangen.

Da viele Auszubildende zum Ausbildungsbeginn noch nicht volljährig sind, ist für sie der wohnortnahe Ausbildungsplatz von großer Bedeutung. Das Wohnungsangebot im Personalwohnheim wird vermehrt genutzt.

Gesetzliche Grundlagen – Umstellung auf die Generalistische Ausbildung

Im Juli 2017 wurde das neue Pflegeberufegesetz verabschiedet, dass zum 01.01.2020 in Kraft tritt. Die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen – Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege - werden in einem neuen Pflegeberufegesetz zusammengeführt. Ziel des Gesetzgebers ist eine zukunftsfähige Pflegeausbildung zur Steigerung der Qualität der Pflege und Erhöhung der Attraktivität des Pflegeberufs.

Veränderter Ausbildungsablauf

Alle Auszubildenden erhalten zwei Jahre lang eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung, in der sie einen Vertiefungsbereich (Kinder-, Altenpflege oder Generalistische Pflege) in der praktischen Ausbildung wählen. Auszubildende, die im dritten Ausbildungsjahr die generalistische Ausbildung fortsetzen, erwerben den Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“.

Auswirkungen auf die Krankenpflegeschule

Für die bisher auf einen Ausbildungsgang spezialisierten Schulen bedeutet die Umstellung auf die Generalistik eine komplette Neuorientierung, sowohl in der praktischen, als auch der in der theoretischen Ausbildung. Im praktischen Teil kommen für alle bisherigen Ausbildungen neue Pflichteinsatzbereiche dazu, in der Theorie werden tiefgreifende Änderungen im Curriculum notwendig. Einen Entwurf des Bundes- bzw. Landesrahmenlehrplans wird es frühestens Ende 2019 geben. Die Schulen müssen neben ihrer eigentlichen Lehrtätigkeit umfangreiche curriculare Arbeiten leisten, mit denen jetzt schon begonnen werden müssen, damit rechtzeitig zu Beginn der neuen Ausbildungsgänge die Lehrinhalte feststehen. Dies stellt für das Lehrpersonal eine zusätzliche Belastung dar.

Die Pflege aller Altersgruppen soll sich neben der theoretischen auch in der praktischen Ausbildung wiederfinden. Dafür gibt das Gesetz für alle Auszubildenden Pflichteinsätze in der stationären Akutpflege (400 Stunden), der stationären Langzeitpflege (400 Stunden), sowie in der Pädiatrie/Kinderheilkunde (120 Stunden) vor. Auch in der Psychiatrie muss ein Pflichteinsatz von 120 Stunden stattfinden. Vor allem die Einsätze in der Pädiatrie und der Psychiatrie stellen organisatorisch den Flaschenhals der praktischen Ausbildungsplanung dar, da nur wenige stationäre Einrichtungen im Landkreis vorhanden sind. Neben der optimalen Ausnutzung der vorhandenen Ausbildungsplätze müssen neben den Krankenhäusern zusätzliche neue Einsatzorte erschlossen werden.

In Zeiten des Pflegenotstandes ist das oberste Ziel, dass durch die Pflegeberufereform keine Ausbildungsplätze verloren gehen. Um die geforderten Einsätze für alle Auszubildenden zu ermöglichen, ist eine Abstimmung zwischen allen Ausbildungsstellen im Landkreis notwendig. Die Gesamtanzahl der Ausbildungsplätze wird insbesondere von den Aufnahmekapazitäten der Akutkrankenhäuser limitiert.

Zwei „Runde Tische“

Für die praktische Einsatzkoordination wurden, initiiert von den beiden bisherigen Gesundheits- und Krankenpflegeschulen in Ravensburg und Wangen, der Gesundheitsakademie und Pflegeschule Wangen, zwei „Runde Tische“ organisiert. An den regelmäßig stattfindenden Treffen arbeiten die Krankenpflege- und Altenpflegeschulen des Landkreises schon seit einiger Zeit intensiv zusammen. Inhalt dieser Runden

sind die Planung und Koordinierung der Praxiseinsätze aller Auszubildenden der Pflegeschule im Landkreis Ravensburg. Ausgehend von den bisherigen Einsatzorten, erachteten es die Schulen als sinnvoll, den Landkreis in einen östlichen und westlichen Teil aufzuteilen. Die Gesundheitsakademie in Ravensburg ist Ansprechpartner für den westlichen Teil, die Pflegeschule Wangen für den östlichen Teil des Landkreises. Überschneidungen zwischen den beiden Landkreisteilen ergeben sich nur bei den psychiatrischen Einsätzen.

Die Pflegeschule Wangen koordiniert die Einsätze in den Krankenhäusern Westallgäu-Klinikum Wangen und Fachkliniken Wangen in Absprache mit der bisherigen Altenpflegeschule des IfSB Wangen und der Geschwister-Scholl Schule Leutkirch. Für die Einsätze Pädiatrie, Psychiatrie und ambulante Pflegedienste müssen die anderen beiden Schulen selbst aktiv werden, um die bestehenden Ausbildungsstellen zu erhalten und weitere neue Einsatzorte finden.

Koordinationsaufwand

Bedingt durch sich jährlich ändernde Schulferienzeiten (relevant bei den Altenpflegeschulen) und auch Änderungen in den praktischen Einsatzorten (z. B: Neuorganisation stationärer Bereiche, Bettenschließungen etc.) bleibt die Koordination der Praxiseinsätze eine dauerhafte Aufgabe der Schulen. Die Schulen müssen sich auch in Zukunft regelmäßig zu notwendigen Absprachen treffen. Dies stellt gegenüber der bisherigen Ausbildung einen erheblichen Mehraufwand für die Schulen dar.

Die Koordination und alle sich daraus ergebenden Meldungen an die Einsatzstellen sind zeitaufwendig, weshalb die Stellenkontingente der Pflegeschule erhöht werden müssen. Des Weiteren werden vom Gesetz Kooperationsverträge zwischen Schule, Trägern der Praktischen Ausbildung und Praxiseinsatzstellen verlangt. Hier sind die runden Tische ebenfalls aktiv in der Vorplanung.

Der Landkreistag schlägt zur Sicherstellung aller Ausbildungsplätze vor, auf Landkreisebene einen Kreiskoordinator zu bestellen. Das Sozialministerium hat die Finanzierung dieser Koordinatoren-Stelle zumindest für zwei Jahre in Aussicht gestellt.

Finanzierung der Ausbildung und Qualifikation der Lehrer

Ein weiteres Aufgabengebiet bezieht sich auf die Finanzierung. Die Finanzierung der Pflegeausbildung wird neu geregelt. Sie erfolgt einheitlich über den jeweiligen Landesfonds. In Baden-Württemberg wird der Ausbildungsfond von der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) verwaltet.

Das neue Pflegeberufegesetz stellt auch neue Anforderungen an Anzahl und die Qualifikation der Lehrkräfte. Gefordert werden hauptamtliche Lehrkräfte im Verhältnis von mindestens einer Vollzeitstelle auf 20 Ausbildungsplätze.

Bezüglich der Qualifikation für die Durchführung des theoretischen Unterrichts besteht die Vorgabe einer entsprechenden Hochschulausbildung auf Master- oder vergleichbarem Niveau. Die bisher geforderte Ausbildungsniveau „Bachelorabschluss“ reicht bei Neueinstellungen künftig nicht mehr aus. Um dieser Forderung gerecht zu werden, befinden sich in der Pflegeschule Wangen aktuell zwei Kolleginnen im Masterstudium. Für die bisher tätigen Lehrkräfte mit Fachweiterbildung und Bachelorabschluss gelten Übergangsregelungen und können an der Schule weiterbeschäftigt werden.

